

**Zeitschrift:** Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik  
**Band:** 12 (1992)  
**Heft:** 24

**Artikel:** Arbeiten - und keine politischen Rechte? : Zum  
'AusländerInnenstimmrecht' in der Schweiz  
**Autor:** Roselli, Maria  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-652421>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Arbeiten - und keine politischen Rechte?**

### **Zum 'AusländerInnenstimmrecht' in der Schweiz**

Die offizielle Schweiz betont immer wieder, dass ihre Integrationspolitik einerseits auf Begrenzung und Kontrolle der Einwanderung, andererseits auf die Eingliederung jener beruht, die in der Schweiz "leben". In Wirklichkeit fehlt eine Konzeption der schweizerischen Integrationspolitik. Oder wie die Nationalrätin Ursula Bäumlin festhielt, ist die Absenz einer Integrationspolitik darauf zurückzuführen, dass es keine schweizerische Aussenpolitik gibt, sondern "eine Aussenwirtschaftspolitik, die immer mit der Ausländer- und Asylpolitik verquickt" ist (1).

Was die politischen Rechte der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz angeht (2), ist zu unterscheiden zwischen dem Mitspracherecht auf nationaler Ebene, das vom Bürgerrecht abhängig ist, und der Mitsprache, dem Stimmrecht und der Wählbarkeit auf kommunaler und kantonaler Ebene, die nach einer Frist von einigen Jahren am Ort des tatsächlichen Aufenthaltes wahrgenommen werden können. In der Schweiz herrscht bis jetzt das alte Konzept vor, wonach das Stimm- und Wahlrecht ausschliesslich vom Schweizer Bürgerrecht abhängig ist.

Dass die Gewährung des Stimm- und Wahlrechts ein Mittel der Eingliederung ausländischer BürgerInnen ist, steht ausser Frage. Die Erfahrungen in Schweden, wo die Einbürgerungsquote fünfmal grösser ist als in der Schweiz, stimmen zuversichtlich. Die Einbürgerungslust hat in der Schweiz aber merklich nachgelassen (3). 1991 war es noch knapp ein Prozent der AusländerInnen, deren Anteil Ende August 1992 auf 17,5 Prozent gestiegen ist (und den Rekordstand von knapp 1,2 Millionen erreicht). Anzunehmen ist, dass die abnehmende Tendenz auch in den nächsten Jahren kaum verändert wird. Und dies nicht nur, weil der rote Schweizerpass an Attraktivität verloren hat, sondern die derzeitigen Einbürgerungsverfahren die kompliziertesten in Europa sind und deshalb viele von diesem Schritt abhalten. So haben beispielsweise die Italiener, die seit dem 16. August von der Doppelbürgerschaft Gebrauch machen können, relativ wenig Gesuche für eine Einbürgerung beantragt (4).

Eine Einbürgerung ist in diesem Land immer noch mit sehr hohen Kosten verbunden. In der Stadt Zürich muss ein "normal verdienender" Gesuchsteller mit 10'000 Franken rechnen, und das, wohlgemerkt, nicht für die ganze Familie, sondern nur für eine Person. Das Verfahren dauert etwa drei Jahre und endet mit einer Eignungsprüfung der Einbürgerungskommission. Welche Zumutung! Die Einbürgerung kann demzufolge kaum als Alternative zum Stimm- und Wahlrecht gesehen werden.

Es scheint, dass das heutige Einbürgerungsverfahren auch vom Bundesrat als zu kompliziert und hemmend eingeschätzt wird. Dies beweist letzt-

lich auch die soeben verfasste Botschaft des Bundesrates zu einem neuen Verfassungsartikel, der zumindest für die Jugendlichen der zweiten Generation eine erleichterte Einbürgerung vorsieht. Obwohl 80-90 Prozent der 390'000 ausländischen Kinder und Jugendlichen unter 25 Jahren in der Schweiz aufgewachsen sind, verfügen sie heute noch über keine Erleichterungen. Namentlich sind tiefere Gebühren und weniger strenge Voraussetzungen betreffend Wohnsitz und Eignung vorgesehen. Der neue Verfassungsartikel muss aber, bevor er in Kraft treten kann, noch Zustimmung von seiten der Räte und des Volkes erhalten. Ein ähnlicher Verfassungsartikel ist aber bereits 1983 vom Volk abgelehnt worden. Der Schritt des Bundesrates geht in dieser Hinsicht zwar in die richtige Richtung, aber man darf nicht vergessen, dass die Einbürgerungsverfahren zu einem grossen Teil von den einzelnen Kantonen und Gemeinden abhängen. Es wäre deshalb erstrebenswert, die Verfahren in den verschiedenen Gemeinden zu vereinheitlichen und zugleich zu vereinfachen.

Das Stimm- und Wahlrecht ist in einigen europäischen Ländern schon eine politische Realität. Das aktive und passive Stimmrecht auf Gemeindeebene ist für Schweden, Norwegen, Dänemark, Island, Finnland, Niederlande und zum Teil Grossbritannien schon eine Selbstverständlichkeit.

Selbst in der Schweiz könnte dies der Fall sein. So besteht im Kanton Neuenburg für AusländerInnen, die seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz leben, schon seit 1849 ein kommunales Stimmrecht, das sich aber auf das aktive Wahlrecht beschränkt. Im September 1990 wurde der Versuch, es auf das passive Recht zu erweitern, von den Stimmberechtigten abgelehnt; Regierung und eine Parlamentsmehrheit hatten die Vorlage gutgeheissen. Die Verfassung des Kantons Jura von 1977 gewährt allen AusländerInnen nach zehn Jahren Wohnsitz im Kanton ein Mitspracherecht auf kantonaler Ebene (wenn es sich nicht um Verfassungsfragen handelt). Derzeit sind in der Schweiz in zehn Kantonen Initiativen zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für AusländerInnen lanciert worden oder in Vorbereitung:

Zürich, Kantonale Initiative:

Recht der Gemeinden, den Ausländerinnen und Ausländern das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten zu gewähren, nachdem sie seit 5 Jahren die Niederlassungsbewilligung besitzen.

Basel-Stadt, Kantonale Initiative:

aktives Wahlrecht (kein passives Wahlrecht) auf kantonaler Ebene für Ausländerinnen und Ausländer, die seit 5 Jahren in der Schweiz leben.

Bern, Kantonale Initiative (Unterschriftensammlung lanciert):

aktives und passives Wahlrecht auf kommunaler und kantonaler Ebene für Ausländerinnen und Ausländer, die seit 10 Jahren in der Schweiz leben.

Aargau, Kantonale Initiative (Unterschriftensammlung lanciert):

Recht der Gemeinden, den Ausländerinnen und Ausländern mit dem

Niederlassungsrecht die politischen Rechte zu gewähren.

Solothurn, Kantonale Initiative in Vorbereitung:

aktives und passives Wahlrecht auf kommunaler und kantonaler Ebene.

Genf, zwei kantonale Initiativen:

1) "Toutes citoyennes, tous citoyens" aktives und passives Wahlrecht für kantonale und kommunale Angelegenheiten für Ausländerinnen und Ausländer, die seit 10 Jahren in der Schweiz leben.

2) "Vivre ensemble, voter ensemble" wie 1 aber nur aktives Wahlrecht.

Waadt, Kantonale Initiative "Toutes citoyennes, tous citoyens":

wurde am 27. September verworfen.

Freiburg, Motion im Grossen Rat, welche das aktive und passive Wahlrecht auf Gemeindeebene fordert. Vom Grossen Rat als Motion abgelehnt und in ein Postulat umgewandelt.

Jura, 1991 wurde eine Motion überwiesen, die eine Ergänzung des existierenden aktiven Wahlrechts durch das passive Wahlrecht vorsieht. Die Regierung erwägt eine stufenweise Einführung des Rechtes auf Wählbarkeit.

Neuenburg, Ausländerinnen und Ausländer haben bereits seit 1874 das aktive Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene. Bedingung: seit einem Jahr die Niederlassungsbewilligung und seit einem Jahr in der Gemeinde wohnhaft.

Tessin, Kantonale Initiative wird von einem Komitee geplant:

aktives und passives Wahlrecht auf kantonaler und kommunaler Ebene für Ausländerinnen und Ausländer, die seit 5 Jahren in der Schweiz leben.

## **Warum die Kampagne "Demokratie für alle" heute notwendig ist**

Ob es nun in den nächsten Jahren zu einem EG-Beitritt der Schweiz kommen wird oder nicht, von den vielgerühmten "Vier Freiheiten" - die Freizügigkeit für Kapital, Güter, Dienstleistungen und Personen im Europäischen Binnenmarkt - kommen die ersten drei in erster Linie den Wirtschaftskräften zugute. Die Freizügigkeit der Personen könnte eine politische Chance bedeuten, wenn die Betroffenen als Bürgerinnen und Bürger im neuen Aufenthaltsland die vollen politischen Rechte wahrnehmen können. Eine Freizügigkeit rechtloser Arbeitskräfte - Manövriermasse der transnationalen Wirtschaftsmächte - kann hingegen kaum als Chance bezeichnet werden, sondern als Verstoß gegen soziale Gerechtigkeit.

Das Maastrichter Abkommen sieht nach fünf Jahren Aufenthalt in einem EG-Staat das Stimm- und Wahlrecht für die AusländerInnen vor. Viele MigrantInnen begrüßen daher eine Annäherung an Europa, denn als EG-BürgerInnen erhoffen sie sich einige Verbesserungen des Ausländerstatus, so zum Beispiel das Ende des rechtswidrigen Saisonierstatutes. Dieses unmenschliche Statut reisst heute noch Familien auseinander, erlaubt den Arbeitskräften einen befristeten Aufenthalt in diesem Land und zwingt sie,

ihre Familien in der Heimat zurückzulassen. Tausende illegal eingereiste Kinder leben versteckt in den Wohnungen ihrer Väter, ohne Recht auf Ausbildung, ohne Recht auf ein menschenwürdiges Leben, immer auf der Hut, nicht von der Polizei entdeckt und ins Heimatland ausgeschafft zu werden.

1965 schrieb Max Frisch: "Ein kleines Herrenvolk sieht sich in Gefahr: Man hat Arbeitskräfte gerufen, und es kommen Menschen."(5) Und es gibt heute immer noch allzu viele Schweizerinnen und Schweizer, die diese Aussage nicht verstanden haben. Denn selbst im Falle einer EG-Zugehörigkeit bleibt dieses unmenschliche Statut für alle sog. Nicht-EuropäerInnen bestehen. Im Zuge der Annäherung an Europa werden ImmigrantInnen aufgrund ihrer Herkunft in drei Kategorien eingeteilt, im berühmten "Drei Kreise-Modell". Dem ersten Kreis gehören laut Bundesbestimmungen die ImmigrantInnen aus den EG- und EFTA-Staaten an. Dem zweiten die NordamerikanerInnen und eventuell JapanerInnen. Dem dritten hingegen alle übrigen StaatsbürgerInnen, insbesondere auch diejenigen aus Ex-Jugoslawien, Osteuropa und der Dritten Welt. Während diese Einteilung den Angehörigen der ersten zwei Kreise gewisse Vorteile bringt, schliesst diese Ausländer- und Asylpolitik die übrigen vom Schweizer Arbeitsmarkt aus. Ihnen wird es nur noch in Ausnahmefällen erlaubt sein, hier als hochqualifizierte Fachkräfte zu arbeiten. Das Schweizer Parlament hat demnach ihre Gesetze denen der "Festung Europa" angepasst und vergisst dabei, dass viele der hier lebenden AusländerInnen weder aus einem EFTA- noch aus einem EG-Land stammen, sondern gerade aus den Ländern, die neu nicht mehr als Rekrutierungsland anerkannt werden (6).

Im Maastrichter-Abkommen ist unmissverständlich festgelegt, dass allen AusländerInnen der Mitgliedstaaten nach fünf Jahren Aufenthalt das Wahl- und Stimmrecht zusteht. Das Stimmrecht kann aber grundsätzlich auch den Nicht-EuropäerInnen gewährt werden; jedes Land kann selbst darüber entscheiden, welche Sozial- und Menschenrechte es für BürgerInnen aus Nicht-EG-Ländern rechtskräftig machen will. Die Bedenken um die Frage der Demokratie, die in der Schweiz im Rahmen der "Europadiskussion" immer wieder aufgeworfen werden, sind zweifelloshne berechtigt. Die Forderung nach mehr Demokratie, nach Volksnähe der Entscheidungsprozesse, nach regionaler Autonomie prägt in letzter Zeit die Debatten in den meisten europäischen Ländern und sind zentral für den Aufbau eines neuen demokratischen Europas.

Hier setzt die Kampagne "Demokratie für alle" an, die von den Gewerkschaften, linken, grünen und feministischen Organisationen getragen wird (siehe die 'Plattform'). Eine Aufforderung zugleich, die insbesondere daran erinnern will, dass man heute keine europäische Diskussion über die Demokratie führen sollte, wenn gleichzeitig ein grosser Teil der Schweizer Bevölkerung, nämlich 1,2 Millionen AusländerInnen, aus dieser Demokratie ausgeschlossen bleibt.

So wie es in der "Europafrage" berechtigt ist, die Autonomie der Kanto-

ne bewahren zu wollen, ist es ebenso legitim, sich zu fragen, wie demokratisch eigentlich Kantone und Gemeinden sind, die einen Sechstel oder einen Fünftel und in vielen Fällen einen Viertel der Wohnbevölkerung, der SteuerzahlerInnen, der KonsumentInnen, der Mitmenschen mangels politischer und sozialer Rechte von Entscheidungen ausschliessen.

Wie sähen denn die Mehrheitsverhältnisse in den Räten und im Parlament aus, wenn 16-17 Prozent der SteuerzahlerInnen bei den Wahlen nicht ausgeschlossen wären? Hätten wir in der Schweiz nicht schon längst die 40-Std.-Woche, wenn nicht ein Fünftel der Betroffenen davon abgehalten worden wäre mitzuentcheiden? Wie würde mit den Stimmen der AusländerInnen das Arbeitsrecht aussehen? Wie viele Krippen, Horte und Tagesschulen würden den Frauen die Doppelbelastung abnehmen? Seit wie vielen Jahren könnten die Frauen in diesem Land mitentscheiden? Wie alt wäre heute der Gleichstellungsartikel?

Oder betrachten wir mal die Lage von der anderen Seite: In der Schweiz nehmen immer weniger Leute ihr Wahl- und Stimmrecht wahr. Weshalb? Könnte ihr Desinteresse nicht auch daran liegen, dass ihre Forderungen von vornherein chancenlos sind? Wie sollen bestimmte soziale Schichten ihre Forderungen aber geltend machen, wenn ein beträchtlicher Bevölkerungsteil kein Recht auf Mitsprache hat?

Für die Dachorganisation der Colonie Libere sind die politischen Rechte der AusländerInnen seit Jahren eines der Hauptanliegen, denn es bedeutet ein entscheidender Schritt auf dem Weg ihrer politischen Gleichstellung und gesellschaftlichen Anerkennung.

In der Schweiz wird das Stimmrecht 13 Prozent der Gesamtbevölkerung im mündigen Alter vorenthalten. Es ist Zeit zu erkennen, dass die Einführung des AusländerInnenstimmrechts nicht nur der Integration der Betroffenen dient, sondern auch ein unumgänglicher Impuls für den Demokratisierungsprozess in diesem Land ist. Denn wenn in einem Land, in einem westeuropäischen Rechtsstaat überdies, einem Sechstel der Bevölkerung das Grundrecht auf demokratische Partizipation untersagt wird, so kann man zurecht feststellen, dass die Demokratie in diesem Lande wirklich noch nicht ganz vollendet ist.

Die Wahrnehmung der Bürgerrechte bedeutet ja nicht nur, für die eine oder andere Partei beziehungsweise Vorlage zur Urne zu gehen, sondern mitentscheiden können hiesse vielmehr auch, von den Parteien und Interessengruppen ernstgenommen und als potentielle WählerInnen anerkannt zu werden. Durch die Erlangung der politischen Rechte wird das Objekt "AusländerIn" zum Subjekt WählerIn. Denn eines ist ja klar: Solange das Stimm- und Wahlrecht auf nationaler Ebene den MigrantInnen in der Schweiz vorenthalten bleibt, so lange werden es immer die sozial Schwächeren sein, die über die "Gestaltung der Zukunft" nicht werden mitentscheiden können.

Ein Drittel der in der Schweiz lebenden MigrantInnen gehört der zweiten und dritten Generation an, d.h. sie sind hier geboren, haben hier die Schule

besucht und arbeiten in diesem Land. Ein Drittel der zurzeit in der Schweiz geborenen Säuglinge sind Kinder ausländischer Eltern. Drei Viertel der ausländischen MitbürgerInnen sprechen eine der vier Landessprachen. 75 Prozent aller AusländerInnen sind im Besitze der Niederlassung C und wohnen schon seit zwanzig, dreissig Jahren in der Schweiz. Rund die Hälfte aller AusländerInnen, d.h. eine halbe Million Personen ohne Bürgerrechte, wohnt bereits seit über 25 Jahren in diesem Land.

In der Schweiz ruht seit Jahrzehnten die wirtschaftliche Arbeitslast *auch* auf den Schultern der AusländerInnen, gerade auch deshalb sollte ihnen das demokratische Grundrecht zugestanden werden, um politische Verantwortung mitzutragen.

Man kann sich nun fragen, ob gegenwärtig der geeignete Zeitpunkt für die Lancierung dieser Kampagne gekommen ist. Wir sind überzeugt, dass er es ist. Grundrechte sind universell, also zeitunabhängig, sie bestehen und müssen eingeführt werden, unabhängig von der konjunkturellen Lage. Und seien wir ehrlich: Wann hatten Ausländerrechte schon je Hochkonjunktur?

Das Stimm- und Wahlrecht ist nicht nur ein Mittel zur politischen "Integration"; hätte man es in der Schweiz schon früher eingeführt, so hätte man jetzt vielleicht weniger soziale Probleme mit dem neu aufkommenden Fremdenhass. Gerade jetzt, wo rechtsradikale und rechtspopulistische Gruppierungen den AusländerInnen das Leben schwer machen, ist es wichtig, dass alle in der sozialen Gerechtigkeit verpflichteten politischen Kräfte dieses Landes die Forderungen der Plattform "Demokratie für alle" aktiv mittragen.

## Anmerkungen

- 1) BODS-Rundbrief 3/1992, Bern.
- 2) Jean-F. Marquis/Guglielmo Grossi: Einwanderer - Minderheit ohne politische Rechte? Schriftenreihe des SGB, Juni 1990 Bern.
- 3) Vgl. dazu etwa die Ausführungen von Prof. Georg Kreis: Ausländerstimmrecht in der Schweiz - SP und Gewerkschaften geben neue Impulse. Basler Zeitung v. 12.9.92. Als häufigste Alternativen genannt werden "eben nicht Einbürgerung oder Ausländerstimmrecht, sondern: Entweder schwache Integration infolge fehlender Mitsprachemöglichkeiten oder stärkere Integration infolge der Möglichkeit, an Entscheidungsprozessen teilzuhaben. Das Gemeindestimmrecht könnte übrigens als staatsbürgerliche Einstiegsdroge wirken ... Die Mitwirkung von Ausländern am schweizerischen Vereinsleben ist wegen der sozialen, aber auch wegen der politischen Integration wichtig, werden doch in Vereinen (mit Vorstandschargen, Generalversammlungen etc.) Grundregeln der Demokratie eingeübt. Der Trainingseffekt spielt aber auch auf der anderen Seite: Die sogenannten Einheimischen lernen mit Mitmenschen umzugehen...".
- 4) Siehe Tagblatt der Stadt Zürich: Doppelbürgerschaft von Italienern wenig begehrt, weil zu teuer. 17.10.92.
- 5) Aus: Überfremdung II, Ges. Werke, Bd. IV, 2, Frankfurt 1976, S. 73/74.
- 6) Die Rezession wirkt sich auf die "Ausländerregelung" für die Periode 1992/1993 aus. Siehe Peter Hug: Neue Ausländerpolitik in homöopathischen Dosen. Tages-Anzeiger v. 23.10.92, Zürich.